

B e g r ü n d u n g

B.-Plan 6 A

Dieser B.-Plan, entwickelt aus der 8. Änderung des F.-Planes, ist nur ein 1. Abschnitt des dargestellten Konzeptes und erhält daher die Bezeichnung 6 A.

Ziel dieses Planes ist es, einen recht großen Teil im Eigentum der Gemeinde befindliche Fläche so zu erschließen, daß über einen größeren Zeitraum hin auf dieser relativ begrenzten Fläche der örtliche Bedarf zu günstigen Bedingungen gedeckt werden kann.

Um mit den anerkannten Zielen der Landesplanung, festgelegt im Regionalplan (Achsenkonzeption) jeweils übereinzustimmen, sollen die weiteren Abschnitte die Nr. 6 B und C u.s.f. erhalten. Siehe hierzu den Besprechungsvermerk vom 18.12.1973 / S - IV 96a - 125.1 - 62.071.

Es muß deshalb sichergestellt sein, daß die gemeindlichen Planungen in diesen folgenden B.-Plänen absoluten Vorrang vor evtl. anderen und größeren Baumaßnahmen im Ort selber haben.

In gestalterischer Hinsicht soll ganz ausdrücklich (abgesehen von der zu übernehmenden Planung der Umgehungsstraße) die Abrundung des Ortsbildes an dieser Stelle erreicht werden mit der Zusammenführung der bereits entstandenen Bebauungen südlich am Windhop und nördlich am Lütten Damm.

Die abschnittsweise Auffüllung der ganzen Maßnahme läßt auch einen gewissen Spielraum hinsichtlich der Bebauungsdichte offen.

Die unter Nr. 6a vorgesehenen Baukörper sollen Gruppen mit unterschiedlichen Bauformen im Einzelhauscharakter geben, deren Stellung zueinander die angestrebte Zusammenfügung von Windhop und Lütten Damm ergibt. Individuelles Bauen soll im Rahmen der getroffenen Festsetzungen möglich sein. Die Verkehrsführung geht von der Hauptstraße über den Windhop und seine rechtwinklige Verlängerung zum Lütten Damm, der in westlicher Richtung nur ein reiner Wirtschaftsweg ist, und von dort wieder in die Hauptstraße, jetzt noch Bundesstraße 435, oder umgekehrt.

Alle übrigen Verkehrsflächen sind Stichstraßen oder Wohnwege. Für Fußgänger gibt es einen neuen Fußweg aus der Mitte des Plangebietes in die Miete des Dorfes. Für den ruhenden Verkehr ist pro Wohneinheit je eine Garage festgesetzt, Parkplätze sind über das geforderte 1/3 hinaus vorhanden.

Eine Kinderspielplatzfläche wird dann im Rahmen der Maßnahme des Bebauungsplanes 6 B oder 6 C ausgewiesen. Die Entwässerung ist durch die inzwischen weitgehend fertiggestellte Ortsvollkanalisation sichergestellt. Die Wasserversorgung erfolgt durch die Hamburger Wasserwerke. Strom wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. geliefert.

Für notwendiger Weise entfallendes Grün hat die Gemeinde in der letzten Zeit bereits einen Ausgleich im größeren Maße geschaffen. Die Kosten für den B.-Plan 6 A werden voraussichtlich ca. 500.000,- DM betragen.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG trägt die Gemeinde 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Stapelfeld, den 21. April 1975



J. Meier
-Bürgermeister-